

## Die Guten und die Toten.

Ein weltgeschichtlicher Kommentar zur „kreativen Philanthropie des 21. Jahrhunderts“

Von Michael Borgolte

Wenn Historiker auf Juristen treffen und kontemplative Geisteswissenschaftler mit Menschen des aktiven Lebens in Ökonomie, Verwaltung, Politik oder vor Gericht ins Gespräch kommen sollen, entstehen leicht Missverständnisse. Die einen sind stets in Gefahr, aus historischer Erfahrung Ratschläge geben zu wollen, die die Problemlagen je neuer Gegenwart verfehlen; die anderen mögen Historiker als Verwalter oder gar Bewahrer einer Vergangenheit betrachten, die eher ästhetischen Bedürfnissen und zweckfreier Bildung als praktischen Lösungen verpflichtet sind. Tatsächlich ist aber die Historie wie jede andere, recht verstandene Disziplin eine Gegenwartswissenschaft; sie blamiert sich zwar, wenn sie versucht, sich in Alltagsgeschäfte einzumischen, sie kann aber dazu beitragen, den aktiv Handelnden einen Reflexionsraum zu eröffnen, in dem sie sich über ihr Können und Wollen besser klarwerden als in zweckrationalen Erwägungen allein. Nur weil dies so ist und ich mich bei meinen Arbeiten von dieser Einsicht leiten lasse, habe ich es auch gewagt, die Einladung zu diesem Vortrag, für die ich danke, anzunehmen und heute vor Sie zu treten.

Mit meinem Thema knüpfe ich bei einer aktuellen stiftungstheoretischen Debatte an und nehme dazu aus weltgeschichtlicher Sicht Stellung. Dies ist deshalb möglich, weil der Gedanke der Stiftung recht einfach ist und nach meinen Forschungen in allen entwickelten, arbeitsteiligen Gesellschaften begegnet, die eine Akkumulation von Vermögen in den Händen Einzelner erlauben.

Was ist mit „Stiftung“ gemeint? Eine Definition für alle Zeiten zu geben, hat sich als unmöglich erwiesen, aber man kann doch viele ihrer Erscheinungsweisen idealtypisch zusammenfassen. Demnach wird bei einer Stiftung ein Kapital zur Verfügung gestellt, mit dessen Erträgen ein bestimmter Zweck auf Dauer verfolgt werden kann. Im Unterschied zur Schenkung, die in einer einmaligen Gabe besteht, soll die Stiftung aufgrund ihres nie aufgebrauchten und nie weitervergebenen Vermögens eine unendlich oft wiederholte Leistung in periodischen Rhythmen ermöglichen. Stiftungen ergänzen so immer wieder die Tätigkeiten anderer und beheben Mängel; sie dienen der Hilfe für Arme, Bedürftige, Fremde und Kranke, unterstützen

staatliche Einrichtungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und fördern religiöse Kulte sowie Kunst und Wissenschaft.

Welche historischen Bedingungen mussten für ihre Entstehung gegeben sein und wann war dies der Fall?

Stiftungen setzen die Erzeugung eines Überschusses oder Mehrwerts voraus, deshalb konnten sie erst nach der Erfindung der Landwirtschaft entstehen. Bezeugt sind sie indessen viel später, nämlich um 3000 v. u. Z., und zwar in den frühen Monarchien Mesopotamiens und am Nil. Vermutlich ähnlich weit reichten sie auch in China zurück, doch fehlen hier frühe Belege. Stiftungen in der Art Ägyptens oder der sumerischen Stadtstaaten begegnen auch bei den Inka in Südamerika; das ist deshalb bemerkenswert, weil sich deren Kultur völlig unabhängig von Einflüssen aus Asien oder Europa entfaltet hat. Stiftungen sind also an verschiedenen Plätzen der Erde erfunden worden.

Ein besonderer Typ ist die philanthropische Stiftung. Obwohl die gemeinte Sache viel älter ist, hat sich der Begriff besonders auf Stiftungen in den Vereinigten Staaten seit dem 20. Jahrhundert verengt. Philanthropische Stiftungen beschränken sich in diesem Sinne nicht auf Wohltätigkeit – „charity“ –, sondern schließen öffentliche Zwecke ein. Gemeint sind vor allem wissenschaftliche und kulturelle Aufgaben wie die Förderung von Universitäten, der Medizin und der Naturwissenschaften überhaupt, der Museen und Bibliotheken sowie des Gemeinwohls, also des Umweltschutzes, der Anlage von Parks usw.

Wort und Begriff der „Philanthropie“ stammt schon aus der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends und ist bei den griechischen Philosophen, Dramatikern und Historikern belegt. Für *Platon* bedeutete die Philanthropie die Liebe der Gottheit zu den Menschen, aber auch die Liebe des Menschen zur ganzen Menschheit. Nahe an den Kreis der philanthropischen Stiftungen reicht die griechische Preisung von klassischen Bürgertugenden. Schon bei *Homer* wird deutlich, dass der Einzelne zur Fürsorge für Arme, Bettler und Fremde verpflichtet sei; Waisen der eigenen Stadt verdienten Fürsorge und Mitleid.

Die philanthropischen Stiftungen der USA sind neuerdings ins Gerede gekommen. Gefragt wird nach ihrer Legitimation und Leistungskraft angesichts großzügiger Steuerprivilegien und eines minimalen Zwangs zur Rechenschaftslegung. Auch wenn Stiftungen wie die von *Carnegie* oder *Gates* wegen ihrer immensen Finanzkraft internationale Sonderfälle darstellen, sind

damit Probleme von allgemeiner Bedeutung angesprochen. Schon die Projekte und Ziele der Förderstiftungen seien kaum kontrollierbar, klagte unlängst der amerikanische Stiftungsexperte *Kenneth Prewitt*. Sie legitimierten sich sehr pauschal mit dem öffentlichen Interesse oder anders gesagt damit, dass sie gute Werke tun. Stiftungen neigten deshalb zur Selbstgenügsamkeit, ja Selbstgefälligkeit. Man werde kaum eine Stiftung finden, die darauf achte, andere als sich selbst zufriedenzustellen. Gleiches gelte für die Wirkungen. Zwar werde im Allgemeinen angegeben, dass Stiftungen den sozialen Wandel fördern sollten, aber es gebe gar keine Theorie, mit der sich der Stiftungseinfluss auf die Gesellschaft messen lasse. Der Ausweg liege indessen nicht darin, den Stiftungen ihre Grundlagen zu entziehen; weder könne man sie für ihre Ziele noch für ihre Erfolge verantwortlich machen. Die einzige Möglichkeit zur Einflussnahme von außen liege darin, ihre Dauer zu beschränken: „Keiner Stiftung sollte ihr einzigartiges Privileg auf Ewigkeit gewährt werden“, empfiehlt *Prewitt*. „Innerhalb eines Jahrhunderts nach ihrer Gründung sollte der Vorhang fallen müssen. Das heißt, sie sollte ihren steuergeschützten Reichtum innerhalb der Lebenszeit der Kinder und Enkelkinder derjenigen Generation ausgeben, die die Stiftung tatsächlich finanziert, indem sie ihr unversteuerten Reichtum gewährt.“

Eine radikalere Lösung als *Prewitt* schlugen gleichzeitig *Helmut K. Anheier* und *Diana Leat* vor; sie forderten eine „neue“, eine „kreative Philanthropie des 21. Jahrhunderts“. „Dass Stiftungen viel Gutes in der Welt getan haben, steht außer Zweifel“, konstatieren sie. Aber die Schlüsselfrage sei nicht: „Tun Stiftungen Gutes?“, sondern vielmehr: „Erreichen Stiftungen mit dem ihnen anvertrauten Kapital Bestmögliches im gegenwärtigen Umfeld?“ Dies sei offenkundig nicht der Fall; Stiftungen verstünden ihre fast singuläre Sonderstellung nicht zu nutzen, die sich aus ihrer Unabhängigkeit von Marktzwängen und politischen Einschränkungen ergebe. Kreativ könnten sie aber dann werden, wenn sie den Mut hätten, als eigenständige Sozialunternehmer zu agieren. Sie sollten zwar langfristig planen, aber um nachhaltig zu wirken „in ihren Programmen und Strategien auch ein gewisses Maß an Flexibilität und das Augenmaß für den rechten Augenblick“ entwickeln. Gestützt auf ihre dauerhafte, unabhängige Einkommensquelle sollten sie, natürlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens, „nach Belieben und ohne Bezug auf demokratische, soziale oder andere Prioritäten eigene Entscheidungen darüber treffen, was sie wo unterstützen wollen.“

*Prewitt* beziehungsweise *Anheier* und *Leat* haben bei ihren Vorschlägen für ein zeitgemäßes Stiftungswesen eines gemein: sie fragen nach der Wirkung von Stiftungen in der Gesellschaft. Das mag selbstverständlich sein, da Stiftungen um solcher Effekte willen ja geschaffen werden. Was beiden Konzepten aus historischer Sicht aber mangelt, ist der Blick für die Stiftung als soziales System. Über die Intentionen des Stifters oder der Stifterin verlieren die AutorInnen kaum ein Wort, und völlig unbeachtet lassen sie die Mechanismen, mit denen die Stiftung ihren Gründungsauftrag auf Dauer gewährleisten soll. Noch einmal möchte ich betonen, dass die Berufung auf Erfahrungen der Vergangenheit kein guter Ratgeber für die Gegenwart sein muss, aber bei Planänderungen für die Zukunft muss man auch komplexer denken. Ist es wirklich klug, über Stiftungen ohne Respekt für den Stifterwillen zu urteilen? Untergräbt man nicht die Attraktivität des Stiftungsgedankens, wenn man die Dauer des Stiftungszwecks in Frage stellt? Jedenfalls sollte Klarheit herrschen über die Weggabelung, an der wir uns befinden. Ihr soll mein weltgeschichtlicher Rückblick dienen.

Im Mittelpunkt meiner Betrachtung stehen die Motivation zu Stiftungen und die Intention ihrer dauerhaften Geltung. Dabei ist es nützlich, schon die ersten Stiftungsarten in Augenschein zu nehmen; es handelt sich um Stiftungen zugunsten der Götter oder der Ahnen. Für den ersten Typ ist die Überlieferung zum Götterkult in Babylon besonders wichtig, weil sie das Motiv der Dauer, das für Stiftungen konstitutiv war, verständlich macht. Seit dem frühen 3. Jahrtausend wird in Sumer den Fürsten beziehungsweise Königen das Epitheton „Versorger der Gottheit N.“ oder „Versorger des Tempels N.“ beigelegt. Die regelmäßige Zuwendung von Speisen und Getränken an die Götter dekretieren „für alle Zeit“ königliche Verfügungen auf steinernen Inschriften. Seit dem Reichsgründer *Hammurapi* war *Marduk* vom Stadtgott zum obersten Gott des Landes aufgestiegen und sein Tempel zur Ablieferungsstelle für Speisen und andere Lebensmittel aus dem ganzen Land geworden. Zweimal täglich hatten ihn Priester und andere Tempelangehörige zu verköstigen. Diese Pflicht beruhte auf der Anschauung, dass das Menschengeschlecht die Götter speisen müsse, um die Welt zu erhalten. Die Welt wurde als Kosmos aufgefasst, in dem Götter und Menschen, Lebende und Tote ihren Platz hatten und der nur durch die Eintracht und das Zusammenwirken aller funktionsfähig blieb. Die Opfer wurden durch Abgaben und Steuern aller Reichsbewohner finanziert. Trotzdem gab es Raum für private Kultstiftungen durch Könige oder einflussreiche Familien aus ihrer Umgebung.

Etwa derselben Periode wie die Götterstiftungen in Mesopotamien gehörten auch die Ahnenstiftungen Ägyptens an. Opfergaben für die Ahnen hatten die Funktion, diese im Totenreich oder Grab zu versorgen und den Lebenden gewogen zu stimmen; wiederum traten den obligatorischen Leistungen freiwillige Stiftungen zur Seite. Schon im Alten Reich machten neben Königen auch Beamte und Privatleute Totenstiftungen. Mentale Grundlage war ein tiefes Vertrauen in die unzerstörbare Weltordnung, in deren Mittelpunkt der König stand. Manche Stifter schlossen förmliche Verträge mit den Totenpriestern ab, um den Zweck ihrer Gaben an Ländereien, Sklaven und anderen Gütern für den eigenen Totenkult abzusichern.

Auch in China, Griechenland und Rom bildeten Götter- und Ahnenstiftungen die Urtypen des Stiftungswesens. Als Schlüsselbegriff für „stiften“ galt in China „gongyang“ – wörtlich übersetzt: „Nahrung darbringen“; „im ursprünglichen chinesischen Kontext“ hat er sich auf die Versorgung der Eltern im Alter bezogen, „im weiteren Sinn aber auch Speiseopfer an Ahnen und Gottheiten bedeutet“. Die Familienverbände waren und sind bis heute verpflichtet, ihre Vorfahren durch regelmäßige Speiseopfer rituell zu versorgen und ihr Andenken zu pflegen. Dafür konnten sie mit der Hilfe der Ahnen für Wohlstand und Ansehen von Kindern und Kindeskindern rechnen. Eine paradigmatische Stiftung dieser Art galt dem Gelehrten *Konfuzius*, gestorben 479 v. u. Z. Zuerst sorgten Schüler und Familie des *Konfuzius* für sein Grab in Qufu. Entscheidend für den Kult wurde indessen die Zuwendung der Kaiser. Der Gründer der Han-Dynastie, *Han Gaozu* (regierend um 200 v. u. Z.), war der Erste, der am Konfuziustempel persönlich opferte. Die folgenden Kaiser statteten die Nachkommen des Konfuzius mit erheblichen Ländereien aus und brachten wiederholt Spenden zur Renovierung des Tempels auf. In der mittleren Han-Zeit verfügten die „Kongs“ bereits über 3800 Haushalte, die ihnen für die Opfer an *Konfuzius* in ihrem Tempel übertragen worden waren. Später stiftete ein Ming-Kaiser allein fast 100.000 Morgen Land.

In der griechischen Antike, um ein anderes Beispiel zu nehmen, stiftete der Historiker *Xenophon* um 400 v. u. Z. dem Artemisheiligtum in Ephesos eine Ackerscholle bei Olympia. „Wer sie innehat und bebaut“, dekretierte er in seiner Inschrift, „soll den Zehnten jedes Jahr als Opfer darbringen; aus dem Überschuss ist das Heiligtum in Stand zu halten; richtet jemand dies nicht aus, wird er der Rache der Göttin anheimfallen.“

In allen besprochenen Kulturen traten die Stiftungen neben die Praxis des alltäglichen, aber obligatorischen Opfers, von dem der Bestand der Welt und die Ordnung der Lebenskreise

abhängen. Stiftungen konnten die Regelmäßigkeit der Gaben weiter absichern oder deren Reichtum und Glanz steigern; allem Anschein nach wurden sie auch durch die zunehmende Verstädterung gefördert. Denn auf dem Land dürften ursprüngliche Kultgemeinschaften unter so starker sozialer Kontrolle gestanden haben, dass sie sich leicht fortzeugten, während die höhere Mobilität von Stadtgesellschaften wohl einer laxeren Kultpraxis Vorschub geleistet hat.

Totenstiftungen dienten in dem einheitlich gedachten Kosmos dazu, das Fortleben der Verstorbenen zu ermöglichen; nach archaischer Auffassung blieben diese geradezu Angehörige der menschlichen Gesellschaft. Ein fundamentaler Wandel trat in der sogenannten Achsenzeit ein; diese hat sich um die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends in China, Indien und dem Abendland unabhängig voneinander ereignet. Im Zentrum des gleichartigen Durchbruchs stand die Entdeckung der Transzendenz, die das herkömmliche Weltbild fundamental veränderte. Die Vorstellung vom Kosmos, die Menschen- und Götterwelt als Einheit auffasste, wurde verdrängt durch die Trennung von Diesseits und Jenseits; das Heilige wurde entrückt und die Welt, mit *Max Weber* gesprochen, „entzaubert“. Der Einzelne war nicht länger eingebunden in eine kosmische Kultgemeinschaft, sondern musste die entstehende Kluft zwischen Hier und Dort selbst überwinden. Mit der Entdeckung der Transzendenz auf sich selbst verwiesen, erfuhr er sich als Subjekt, Persönlichkeit und Individuum, also als ein je anderer zu seinen Mitlebenden. Die Sinnsuche musste sich aber keineswegs auf ein Jenseits beschränken, das mit oder ohne göttliches Wesen radikal verschieden vom Diesseits sein sollte; sie konnte auch in der Selbstüberschreitung liegen, also in der Überwindung der Selbstsucht. Ins Zentrum des spirituellen Lebens rückte deshalb die Moral; um Gott oder dem Nirwana oder dergleichen zu begegnen, musste man ein Leben im Zeichen des Mitgefühls führen.

Die Selbstentdeckung des Individuums beruhte also auf dem Zerschneiden der ganzheitlichen Ordnung, in der jedem Menschen sein Platz zugewiesen war; daraus folgte aber auch, dass jeder oder jede Einzelne selbst dafür sorgen musste, den eigenen Platz im Jenseits zu finden. Wie fundamental und weltgeschichtlich gesehen von singulärer Bedeutung der Umbruch war, lässt sich auch daran ablesen, dass die Entdeckung des Einzelnen mit der Entdeckung des Anderen einherging, der der Sorge und Fürsorge bedurfte. Auch für das Stiftungswesen bedeutete diese Wende der Weltauffassung die größte Zäsur bis zur Moderne.

Es genügte nun nicht mehr, mit Stiftungen für eine dauernde Versorgung der Verstorbenen durch Opfer und für ihr diesseitiges Gedenken zu sorgen. Dem Verstorbenen wurde ja nicht mehr eine Existenz zugeschrieben, die das Leben der Lebendigen einfach fortsetzte, möglichst noch mit denselben Gerätschaften und Tieren oder sogar mit Sklaven, die dem Grab mitgegeben wurden. Jetzt musste man sich eine jenseitige Existenz verdienen; dafür winkte nun der Lohn eines postmortalen Lebens, das viel schöner und besser als alles war, was das Diesseits zu bieten hatte. Im Einzelnen bewältigten die Weltreligionen das Transzendenzproblem allerdings unterschiedlich. Trennen kann man sie einerseits danach, ob sie überhaupt die Vorstellung eines Gottes oder der Götter entwickelten, und andererseits danach, worin sich für sie das größte Glück im Jenseits manifestierte.

Im Christentum, das eine späte Tochterreligion der Achsenzeit darstellte, begegnet der Typ der „Stiftungen für das Seelenheil“. Die mittelalterliche Überlieferung bietet tausende Urkunden, die eine Gabe an Kirchen oder Klöster „für das Heil meiner Seele“ begründen. Als Adressat der Gabe ist Gott selbst gedacht, der dem Stifter dafür das ewige Leben in Glückseligkeit geradezu schuldete. Es kam aber auf wiederholte Gaben an, wie sie Stiftungen ermöglichen, nicht nur auf ein einmaliges Geschenk. Unmittelbare Nutznießer der Erträge des Stiftungsgutes, zumeist von agrarisch genutzten Immobilien, waren die Priester und Mönche, die dem Stifter dafür zu ständigen Fürbitten, also Gebeten, oder zu Messen zugunsten seines Heils verpflichtet waren.

Allerdings waren die Stiftungen für das Seelenheil keine christliche Erfindung; sie waren vielmehr vom Zoroastrismus abgeleitet. Diese persische Religion lässt sich selbst auf die Epoche der Achsenzeit um 1000 v. u. Z. oder etwas früher oder später zurückführen. Neben dem Christentum sind auch Judentum und Islam, mithin alle drei monotheistischen Religionen Vorderasiens, in ihrer Erlösungslehre und Kultpraxis von der Mutterreligion aus Iran abhängig gewesen.

Eine zoroastrische Stiftung könnte beim Grabmal des Perserkönigs *Kyros des Großen*, gestorben 530 v. u. Z., vorgelegen haben; dieses Monument steht noch heute unter freiem Himmel. Als *Alexander der Große* Persien eroberte, soll er beobachtet haben, dass hier täglich ein Schaf, eine bestimmte Menge Mehl, dazu Wein, sowie monatlich ein Pferd geopfert wurden. Verantwortlich für den Kult waren Magier, die ihre Unterkunft in der Umgebung hatten. Bessere Belege stammen aus dem Reich der Sassaniden seit dem dritten

nachchristlichen Jahrhundert. Gut bezeugt sind Stiftungen mit einem philanthropischen Zweck; die periodischen Wohltaten verpflichteten hier bedürftige Empfänger zur Gegenleistung der Fürbitte. Im 5. Jahrhundert war etwa der Großwesir *Mihr-Narseh* zwar gefürchtet als Feind der Christen, aber berühmt als Stifter. Feuertempel, die er zu seinem Gedächtnis und demjenigen seiner Söhne stiftete, sind in seiner Heimat, dem Distrikt von Firuzabad, erhalten geblieben. Die Stiftung einer Brücke belegt ausdrücklich den geistlichen Sinn der guten Tat. Die Inschrift lautet: „Diese Brücke wurde auf Befehl von Mihr-Narseh, dem Großheerführer, auf eigene Kosten für das Wohlergehen seiner Seele errichtet. Wer immer zu dieser Straße kommt, möge Mihr-Narseh und seinen Söhnen einen Segen geben, weil er dieses Hindernis überbrückt hat. Und weil Gott Hilfe gewährt, möge diesem Werk niemand etwas Schlechtes oder Hinterlistiges antun.“

Zu den Achsenzeitreligionen zählen nicht nur der Zoroastrismus mit seinen monotheistischen Derivaten, sondern auch die großen Religionen und ethischen Lehren Indiens und Chinas: Buddhismus, Jainismus und Hinduismus sowie Daoismus und Konfuzianismus. Stiftungen des westlichen Typs für das Seelenheil gibt es hier aber nicht; teilweise wird die Existenz der Seele überhaupt geleugnet, vor allem aber fehlt häufig die Vorstellung eines Gottes als Adressaten. Der sonst typische Mechanismus von Gabe und Gegengabe ist hier außer Kraft gesetzt. Trotzdem wurden religiöse Stiftungen hoch geschätzt; die Laien waren nämlich verpflichtet, für den Lebensunterhalt von Mönchen und Nonnen aufzukommen. Wer diese – oder auch die Priesterschicht der Brahmanen in Indien – durch Stiftungen, meist Ländereien förderte, durfte auf automatische postmortale Begünstigung rechnen. Das höchste Ziel der Religiösen bestand indessen nicht darin, im jenseitigen Leben ein unvergleichliches Glück in Gottes Nähe zu finden, sondern die eigene Existenz völlig auszulöschen oder im kaum greifbaren Großen und Ganzen aufzugehen.

Kultische und karitative Zwecke verbanden sich sehr häufig, und immer wieder wurde die lange oder ewige Dauer der Stiftung betont. Eine willkürlich herausgegriffene Kupfertafelurkunde aus Indien mag dafür stehen. Der Maharadscha *Dronasimha* stiftete demnach der Göttin *Pandurajya* um 320 u. Z. ein Dorf. Bestimmte Kulte sollten ausgestattet, der ruinierte Tempel wieder hergestellt und barmherzige Speisungen ermöglicht werden. *Dronasimha* hoffte dafür auf die Zunahme seiner „Siege, seines Lebens, der Früchte des dharma, seines Ruhms und seines Landbesitzes“; er wollte „alles Glück und Sehnen in einer



Zeit von eintausend Jahren erreichen und das religiöse Verdienst seiner Eltern und seiner selbst vermehren“. Die Stiftung sollte „dauern so lange, wie der Mond, die Sonne, das Meer und die Erde existieren sowie Flüsse und Berge Bestand haben“. Dem Stifter solcher Ländereien sei verheißen, sich 60.000 Jahre im Himmel zu erfreuen, wer es aber wagen sollte, sie einzuziehen oder ihre Konfiskation zu genehmigen, solle die gleiche Anzahl von Jahren in der Hölle verbringen.

Eine besonders gut durchdachte Begründung für die unbegrenzte Dauer der Stiftungen brachte die westliche Christenheit hervor. Hier galt weithin die Auffassung, dass über die ewige Seligkeit der Verstorbenen ein göttliches Weltgericht am Ende aller Zeiten entscheiden würde. Bis zum Gericht konnten die Nachlebenden durch ihre Gebete oder Votivmessen Verdienste erwerben, die den Seelen der Sünder zu Hilfe kommen würden. Niemand konnte wissen, wann der Heiland als ewiger Richter wiederkommen würde; deshalb war es ratsam, so lange wie möglich für die Seelenrettung bei Gott zu intervenieren.

Diese geistliche Fürsorge auf Dauer konnten die Verstorbenen selbst gestiftet haben. Die Ausführung ihrer Stiftung mochten sie aber nicht nur Geistlichen oder Mönchen anvertraut haben, sondern auch den Armen, Bedürftigen, Studenten oder Gelehrten, die sie förderten. Jede oder jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, kennt die Fuggerei in Augsburg; der Kaufmann *Jakob Fugger der Reiche* hat sie seit 1514 errichtet. Die Armenhaussiedlung bestand zuletzt aus 52 kleinen, meist zweistöckigen Häusern mit insgesamt mehr als hundert Wohneinheiten. Diese waren für Familien bestimmt, deren Häupter durchaus arbeitsfähig waren und auch eine geringe Miete zahlen mussten, die aber für ein standesgemäßes Leben auf fremde Hilfen angewiesen waren. Als Gegenleistung für die Wohltaten des Stifters waren die armen Mieter zum Gebet für *Jakob* und seine Familie verpflichtet. Täglich sollten sie ein Vaterunser, ein Ave-Maria und ein Glaubensbekenntnis für den reichen Kaufmann, seine Brüder, seine Eltern sowie alle Verwandten und Nachkommen „zur Hilfe für die Seele und zum Trost“ erbitten. Die Armen hatten die Fürbitten für den Stifter und seine Angehörigen je für sich in ihren Häusern zu verrichten; erst 1581 sollte die Fuggerei eine Kapelle für den gemeinsamen Gottesdienst erhalten.

Eine ähnliche Stiftung wie *Jakob der Reiche* errichtete um das Jahr 1900 der italienische Komponist *Giuseppe Verdi*. Er schuf in Mailand einen Altersruhesitz für bedürftige Musiker. Die ‚Casa Verdi‘ umfasst genau einhundert Zimmer, die jeweils mit dem Bild des Stifters

ausgestattet sind; *Verdi* ist also überall präsent, wer von seiner Stiftung profitiert, tut dies unter seinen Augen und wird an ihn erinnert. Die Gegenwart des Toten wird noch dadurch gesteigert, dass *Verdi* und seine zweite Gemahlin *Giuseppina Strepponi* in der Kapelle des Hauses auch beigesetzt sind. Moderne Besucher haben beobachtet, dass das tägliche Rosenkranzgebet in der Kapelle zwar nur schwach besucht wird, dass aber eine Reihe von Spitaliten für sich in Anspruch nimmt, jeden Abend vor dem Einschlafen für *Verdi* zu beten. Höhepunkte des Jahres sind drei Feste, die bezeichnenderweise an *Verdis* Geburtstag, Todestag und Namenstag begangen werden.

Fromme Stiftungen vom Augsburger Typ sind bekanntlich durch die Kritik der Reformationszeit an der sogenannten Werkheiligkeit diskreditiert worden, während sie im katholischen Christentum überlebten. In der Revolutionszeit sahen Denker der Aufklärung von Stiftungen dieser Art die Handlungsfähigkeit des Staates beschnitten. Scharf polemisierte 1797 *Immanuel Kant*: „Stiftungen zu ewigen Zeiten für Arme oder Schulanstalten, sobald sie einen vom Stifter nach seiner Idee bestimmten Zuschnitt haben, können nicht auf ewige Zeiten fundiert und der Boden damit belastet werden. Sondern der Staat muss die Freiheit haben, sie nach dem Bedürfnisse der Zeit auszurichten.“ Niemand dürfe sich zwar darüber wundern, wenn die überkommene Stiftungspraxis nicht leicht abzuschaffen sei. „Denn der, welcher gutmütiger- aber doch zugleich etwas ehrbegieriger Weise eine Stiftung macht, will, dass sie nicht ein anderer nach seinen Begriffen umändere, sondern Er darin unsterblich sei.“ Das ändere aber nichts am Recht, ja der Pflicht des Staats zugunsten eines Fortschritts zum Besseren einzugreifen.

*Kant* hat Recht; Stiftungen können gesellschaftliche Strukturen petrifizieren und den notwendigen Wandel behindern. Sobald sich die Stiftungstätigkeit ungebremst entfaltet, können sie ganze Staaten in den Abgrund reißen. Schon das erste Reich der Alten Ägypter konnte nur durch radikale Reformen davor bewahrt werden; und ob das Reich von Byzanz 1453 den türkischen Osmanen deshalb erlegen ist, weil fromme Stiftungen dem Kaiser jene Steuereinnahmen entzogen haben, die er für sein Heer gebraucht hätte, wird in der Wissenschaft diskutiert. Immer wieder haben sich auch in anderen Staaten und Kulturen die Herrschenden das Recht genommen, Stiftungsgüter zu konfiszieren, um ihrer Finanznot aufzuhelfen; oft haben sie auch Stiftungen, wenigstens zeitweise, ganz verboten. Trotz aller Einschränkungen ist freilich unübersehbar, dass noch in der säkularen Gesellschaft das Motiv

des Stiftergedenkens als Gegengabe für die gute Tat weiterwirkt. Dafür gibt es unzählige Belege. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften verlieh beispielsweise 2017 ihre höchste Auszeichnung, die Leibniz-Medaille, dem Stifterehepaar *Hans-Werner und Josephine Hector*, das sich überragende Verdienste um die Förderung von Wissenschaft und Forschung, sozialer Projekte sowie von Kunst und Kultur erworben hat. Schon 1995 hatten beide eine Stiftung unter ihrem Namen errichtet, aber als sie 2008 neue Projekte initiieren wollten, nahmen sie nicht den Stiftungszweck in den Titel, sondern sprachen von „Hector Stiftung II“, unterstrichen also den Rückbezug auf sich selbst. Viel weiter ging der Ölmagnat *J. Paul Getty*, der den Hauptteil seines Vermögens dem nach ihm benannten Museum in Kalifornien vermacht hat. *Getty* verfügte, selbst im Gelände von Malibu beigesetzt zu werden, so dass ihm mindestens das stille Gedenken durch die Freunde der Kunst und der Wissenschaft gewiss sei. (Tatsächlich starb er 1976 in England und wurde dort in Surrey beigesetzt.)

Das Motiv der Stiftungsdauer wurzelt im Toten- und Erinnerungskult, der selbst die welthistorische Zäsur der Achsenzeit trotz beträchtlicher Transformationen überstanden hat. Ich sollte allerdings nicht übergehen, dass es schon in der Vormoderne Ausnahmen gegeben hat. Im Islam, der wohl stiftungsfreundlichsten Religion der Geschichte, erlaubte die Rechtsschule der Malikiten zeitlich befristete Stiftungen, wenn der Stifter dies ausdrücklich wünschte. Modifikationen sind auch aus dem Christentum bekannt. Als im hohen Mittelalter die Vorstellung aufkam, dass die Seele nicht erst am Ende der Zeiten, sondern unmittelbar nach dem Tode gerichtet würde, begnügten sich nicht wenige Stiftungen mit kurzfristigen Leistungsverpflichtungen. Statt ewiger Messen wurden also nur numerisch oder zeitlich begrenzte Messreihen gestiftet. Die ältere Form dauernder, ewiger Auflagen wurde dadurch aber nicht beseitigt.

Auch aus den Vereinigten Staaten von Amerika sind zeitlich begrenzte Stiftungsbestimmungen seit langem gut bekannt. Insbesondere bei einem riesigen jährlichen Zinsaufkommen, wie es die Megastiftungen seit dem frühen 20. Jahrhundert erbrachten und erbringen, kann der Stifter eine Verwendung für alle Zeiten kaum festlegen. *John Rockefeller* wollte deshalb 1913 den Verwaltern seiner Stiftung eine entsprechende Vollmacht übertragen; nicht die tote Hand, sondern lebende Menschen seien in der Lage, die Wohltätigkeit an den jeweiligen Erfordernissen und Bedürfnissen ihrer Zeit auszurichten. Sein Zeitgenosse *Andrew Carnegie* zählte zwar eine Reihe von sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Zwecke für seine

Stiftung auf, behielt aber den Kuratoren „volle Autorität“ vor, „die Stiftungspolitik oder Förderungsbereiche von Zeit zu Zeit zu verändern, wenn es aus ihrer Sicht nötig und wünschenswert“ erscheine. Sie würden, hat *Carnegie* argumentiert, „meinen Wünschen am ehesten entsprechen, wenn sie ihrer eigenen Urteilskraft“ folgten.

Die „kreative Philanthropie“, wie sie *Anheier* und *Leat* vorschwebt, steht also durchaus in einer besonderen amerikanischen Tradition. Autorin und Autor verallgemeinern aber die Sonderfälle und radikalieren die älteren Ansätze. Ihr Hauptargument ist die ungewöhnliche Handlungsfreiheit der Stiftungsverwaltung: „Anders als kommerzielle Unternehmen haben Stiftungen keine Kunden und anders als Regierungen haben sie keine Wähler, die sie zufrieden stellen müssen.“ Weder den Zwängen des Marktes noch der demokratischen Willensbildung unterworfen, könnten sie als „eigenständige Sozialunternehmer“ agieren. In ihrer Aufzählung potentieller Widerlager für künftige kreative Stiftungen vergessen *Anheier* und *Leat* völlig den Stifterwillen, an dem sich die Stiftungsorgane zu orientieren hätten, auch wenn er möglichst allgemein gefasst wäre. Was soll man aber von Einrichtungen halten, was hätte man von ihnen zu befürchten, die weder vom Markt und von demokratischen Mehrheiten noch vom Willen einer Stifterin oder eines Stifters mit ethischen oder religiösen Motiven gelenkt wären? Der Historiker ist immer neugierig auf die Zukunft. Deshalb bin ich gespannt darauf, ob das Stiftungswesen eine Zukunft haben kann, in dem der Wille einer Stifterin oder eines Stifters als generelle Norm, aber auch ihre Namen zum Ruhm und Gedenken ganz in Vergessenheit geraten.

## Literaturverzeichnis

*Anheier, Helmut K./Leat, Diana*, Creative Philanthropy. Towards a New Philanthropy for the Twenty-First Century. London/New York 2006.

*Borgolte, Michael*, Stiftung und Memoria. Hrsg. von Tillmann Lohse. Berlin 2012.

*Borgolte, Michael*, Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte, 3000 v. u. Z. bis 1500 u. Z. Eine Menschheitsidee durchdringt Religionen, Reiche und Kulturen. Darmstadt 2018 (im Druck); engl. Übers. Leiden/Boston 2019 (in Vorber.).

Borgolte, Michael (Hrsg.), Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. 3 Bde. Berlin/Boston 2014/2016/2017.

Endowment Studies, Bde. 1 ff. (Leiden/Boston 2017 ff.).

Kocka, Jürgen/Stock, Günter (Hrsg.), Stiften, Schenken, Prägen. Zivilgesellschaftliche Wissenschaftsförderung im Wandel. Frankfurt/New York 2011; hierin: *Prewitt, Kenneth*, Die Legitimität philanthropischer Stiftungen aus amerikanischer Sicht, S. 85–100; *Anheier, Helmut K./Leat, Diana*, Zu einer neuen Philanthropie des 21. Jahrhunderts: Perspektiven für Förderstiftungen, S. 101–115.